

Träger der Maßnahme (Antragsteller):

Ansprechpartner (Name, Vorname, Telefon):

Anschrift des Trägers:

Telefon:

Antrag auf Gewährung einer Beihilfe für:

nicht vermögenswirksame Anschaffungen für die Jugendarbeit (Tz. 3.6)

Honorarkosten im Rahmen der Schulung von ehrenamtlichen Mitarbeitern in der Jugendarbeit und der außerschulischen Jugendbildung (Tz. 3.4)

An die
Stadt Ibbenbüren
-Fachdienst Jugend und Familie-
Alte Münsterstraße 16
49477 Ibbenbüren

Bankverbindung des Trägers /

IBAN:

BIC:

Gesamtkosten entsprechend der beigelegten Aufstellung: €

Beantragter Zuschuss: €

Sonstige Einnahmen / Zuschüsse: €

Eigenmittel: €

Die Förderungsrichtlinien für die Jugendarbeit im Stadtjugendamtsbezirk Ibbenbüren in der zur Zeit geltenden Fassung sind mir bekannt. Ich versichere, dass ich alle Angaben wahrheitsgetreu gemacht habe. Ich weiß, dass ich verpflichtet bin, die angeschafften Gegenstände mit einem Anschaffungswert von jeweils mehr als 150,-- € in ein Inventarverzeichnis aufzunehmen und dass ich überzahlte oder zu Unrecht erhaltene Beihilfen zurückzahlen habe. Außerdem ist mir bekannt, dass vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten bei der Antragstellung oder die missbräuchliche Verwendung von Förderungsmitteln die Erteilung von Auflagen oder den Ausschluss von der Förderung zur Folge hat.

Ort, Datum:

Stempel / Siegel und rechtsverbindliche Unterschrift:

Hinweise des Fachdienstes Jugend und Familie:

Dem Antrag sind beizufügen:

1. Aufstellung der Anschaffungen bzw. Honorarkosten, zu denen eine Beihilfe beantragt wird.
2. Originalrechnungsbelege einschließlich Zahlungsanweisungen bzw. Quittungen
3. Bei einem Antrag auf Förderung von Honorarkosten zusätzlich ein detailliertes Programm über Inhalt und zeitlichen Ablauf der Maßnahme - aus dem jeweils Anfang und Ende der einzelnen Arbeitseinheiten und der methodische Aufbau der Veranstaltung hervorgehen - sowie eine Teilnehmerliste.

Bei Rückfragen stehen die zuständigen Mitarbeiter des Jugendamtes unter den Rufnummern (05451) 931-732 und 931-734 zur Verfügung. Hier sollte auch die Förderungsfähigkeit einzelner Vorhaben im Zweifel vorher abgeklärt werden.

Anträge auf Förderung von Anschaffungen sind spätestens vier Monate nach der Anschaffung, beim Jugendamt einzureichen, Anträge auf Förderung von Honorarkosten spätestens sechs Wochen nach Abschluss der Veranstaltung. Im Fall der Gewährung einer Beihilfe ergeht kein Bescheid. Die Beihilfe wird dann auf das angegebene Konto überwiesen.